

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 173 (2007)

Heft: 1

Artikel: Die ASMZ im Gespräch mit Urs von Daeniken, Fürsprecher, Vizedirektor : Chef des Inlandnachrichtendienstes

Autor: Daeniken, Urs von / Thomann, Eugen

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-70954>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

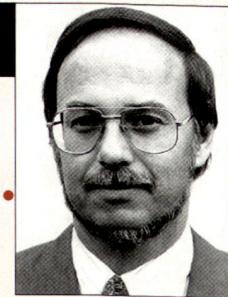
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

... Urs von Daeniken, Fürsprecher, Vizedirektor

Chef des Inlandnachrichtendienstes



Unsere Nachrichtendienste scheuen das Licht der Öffentlichkeit nicht. Sie stellen sich sogar in einer frei erhältlichen und auf dem Internet zugänglichen Broschüre selber vor.¹ Dennoch würden sie der eigenen Arbeit nicht dienen, wenn sie sich allzu sehr in den Vordergrund drängten. Damit einher geht der Nachteil, dass sie vor allem in den Medien auftauchen, wenn jemand mehr oder weniger begründete Kritik an ihnen übt. Wie für jedes vergleichbare Grossereignis entsteht für die Europameisterschaft EURO 2008 ein spezieller Nachrichtenverbund –, für uns Anlass, den Konzertmeister dieses Nachrichtenverbundes um Auskunft zu bitten, den Chef des Inlandnachrichtendienstes «DAP».

Eugen Thomann *

Herr Fürsprecher von Daeniken, beginnen möchte ich mit dem Alltag: Sie leiten die Hauptabteilung «Dienst für Analyse und Prävention», kurz DAP, im Bundesamt für Polizei. Wie funktioniert Ihr Nachrichtenverbund? Können Sie etwas über die Typologie Ihrer Quellen sagen?

Die Bedrohungslage im Bereich der inneren Sicherheit hat sich in den vergangenen Jahren erheblich gewandelt. Dies verlangt nicht nur nach neuen Abwehrmassnahmen, wie sie beispielsweise im Bereich der inneren Sicherheit mit der laufenden Revision des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS) geschaffen werden sollen, sondern machen es für uns als Nachrichtendienst auch unverzichtbar, national und international in einem eng vernetzten Verbund von Polizei-, Sicherheits- und Nachrichtendiensten tätig zu sein. National geschieht dies unter anderem durch vom Bund bezahlte Staatsschutzbeamte bei den Kantonen.² International durch Kontakte zu Nachrichtendiensten und die Mitwirkung in internationalen Foren. Aus diesem eng gesponnenen Nachrichtennetz, welches mehr nach dem Grundsatz «Need to share» denn «Need to know» funktioniert, stammt ein wesentlicher Teil der bei uns verarbeiteten Informationen. Diese werden einerseits durch Erkenntnisse aus der eigenen operativen Beschaffung und andererseits durch die Auswertung offener Quellen (Nachrichtenagenturen, Internet usw.) ergänzt.

Für welche Empfängerkreise arbeiten Sie?

Die Kunden des DAP sind im BWIS klar umschrieben. Der DAP als Inland- und Polizeinachrichtendienst beliefert die Sicherheitsorgane des Bundes sowie alle an sicherheitspolizeilichen Aufgaben mitwirkenden Bundesorgane. Hauptempfänger

aber sind die Kantone, welche ja in erster Linie für die innere Sicherheit zuständig sind.

In welchen Formen erhalten Sie die Nachrichten und verbreiten Sie die Produkte?

Nur ein Teil der vom DAP bearbeiteten Informationen kann aus allgemein zugänglichen Quellen beschafft werden. Daneben gelangen Informationen in der Form von Auskünften oder Meldungen von in- und ausländischen Partnern, der Einsicht in amtliche Akten aber auch von im engen Rahmen der gesetzlichen Vorschriften selber beschafften Erkenntnissen zum DAP. Die Aufbereitung in unserem Dienst erfolgt immer auch unter Berücksichtigung der Bedürfnisse des oder der späteren Abnehmer, welche die verschiedenen Produkte des DAP mehrheitlich in elektronischer Form über geschützte Kommunikationskanäle erhalten. Allein durch das Bundeslagezentrum werden täglich über 300 Empfänger mit aktuellen Lageinformationen bedient.

Wie wirken die einzelnen Polizeikorps, die regionalen polizeilichen Lagezentren und Ihr Bundeslagezentrum zusammen?

Der Schwerpunkt der Arbeit der regionalen polizeilichen Lagezentren liegt im Bereich der Kriminalität. Durch das Bundeslagezentrum werden die Kriminalitätslagen zusammengefasst und im nationalen Kontext dargestellt; der Fokus in der Beurteilung und den Produkten liegt jedoch auf Themen des Staatsschutzes. Der laufende Austausch von aktuellen Lageinformationen – gerade auch mit den Staatsschutzverantwortlichen der Kantone – ist aber mit eine Voraussetzung für die Gewährleistung der inneren Sicherheit.

Wie muss man sich die Teilprojektorganisation Sicherheit Euro 2008 und Ihre Aufgabe vorstellen?

Urs von Daeniken

- leitet seit 2001 im Rang eines Vizedirektors den im Zuge der Reorganisation neu geschaffenen Dienst für Analyse und Prävention (DAP) im Bundesamt für Polizei (fedpol, früher BAP) des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes (EJPD)
- trägt die Verantwortung für den präventiven Staatsschutz, die Analysen und Berichte zur inneren Sicherheit und für das Bundeslagezentrum
- ist 1951 in Solothurn geboren, verheiratet, Vater zweier Kinder, Fürsprecher und Notar
- trat 1981 in den Dienst des Bundes, zuerst bei der Bundesanwaltschaft
- übernahm 1990 in schwieriger Zeit die Leitung der Bundespolizei
- leitete während zehn Jahren als stellvertretender Bundesanwalt Hunderte von Ermittlungsverfahren
- prägt die innere Sicherheit der Schweiz seit vielen Jahren massgeblich mit, leitete namentlich den Bereich Strategie von USIS.

Während der vergangenen zweieinhalb Jahre hat der DAP massgeblich an den Vorbereitungsarbeiten des Teilprojekts Sicherheit mitgewirkt. Anfänglich ging es um das Festlegen der grossen Linien und das Schaffen einer tragfähigen Projektstruktur. Als Beispiel sei hier das im August 2005 zuhanden der Sportminister erstellte Rahmenkonzept Sicherheit erwähnt, welches die Grundlage des gemeinsamen österreichisch-schweizerischen Sicherheitskonzeptes sowie der jeweiligen nationalen Sicherheitskonzepte bildet. Mit dem nun erfolgten Wechsel von der Planungs- in die Umsetzungsphase geht auch ein Verschieben der Verantwortung vom Bund zu den Kantonen einher. Aus diesem Grund wird die bisher von mir versehene Aufgabe eines Projektkoordinators und Stellvertretenden Teilprojektleiters neu durch die Kantone versehen werden. Das Bundesamt für Polizei ist aber weiterhin mit zahlreichen Mitarbeitenden im Projekt aktiv beteiligt. Es handelt sich dabei insbesondere um alle den internationalen Informationsaustausch betreffenden Fragen, den Lagebereich samt Nachrichtenverbund, den Staatsschutz, die

¹ http://www.vbs.admin.ch/internet/vbs/de/home/documentation/publication/snd_publ.html

² Speziell bezeichnete Stellen kantonaler und grosser städtischer Polizeikorps (ET).

Bereiche Hooliganismus (in Zusammenarbeit mit der Zentralstelle Hooliganismus³) sowie den Schutz völkerrechtlich geschützter Personen und Gebäude.

Wird dafür ein eigener Nachrichtenverbund eingerichtet, und wie sieht der aus? Welche Rolle spielen die Zentralstelle Hooliganismus und polizeiliche Fanbetreuer des In- und Auslandes? Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit mit Österreich auf dem Nachrichtengebiet? Wirkt auch die Armee im Nachrichtenverbund mit?

Ein umfassendes und ständig aktualisieretes Lagebild ist für die Planung und Steuerung des Einsatzes der Sicherheitskräfte während der EURO 2008 unabdingbar. Für die laufende Lagebeurteilung im unmittelbaren Vorfeld und während des Turniers werden in Wien und in Bern je ein nationales Polizei-Informations- und Koordinationszentrum PICC (Police Information and Coordination Center) eingerichtet. Nebst der Aufbereitung der aktuellen Lage werden die PICC auch für die Einsätze der polizeilichen Szenenkenner zuständig sein. Beim Aufbau der PICC in Österreich und der Schweiz werden den nationalen Abläufen und Bedürfnissen Rechnung getragen, gleichzeitig aber Bedingungen für eine reibungslose und umfassende Zusammenarbeit mit dem PICC des anderen Landes geschaffen. Die beiden PICC werden zu diesem Zweck unter anderem ihre Informationen und Lageeinschätzungen fortlaufend aufeinander abstimmen. Die PICC-Verantwortung liegt in Österreich beim Bundesministerium für Inneres, in der Schweiz beim Bundesamt für Polizei.

Im Schweizer PICC werden für die Dauer der EURO 2008 auch die Zentralstelle Hooliganismus und – wie im normalen Nachrichtenverbund auch – die Armee als Partner integriert sein.

Natürlich wird während der EURO 2008 auch auf das Instrument des Nachrichtenverbundes zurückgegriffen, welches sich in den durch das föderale System der Schweiz bedingten komplexen Sicherheitsstrukturen wiederholt bewährt hat. Einerseits geht es darum, bei der EURO 2008 während mehrerer Wochen rund um die Uhr eine umfassende Unterstützung für die den Einsatz führenden Stellen zu gewährleisten und – dies im Unterschied zum klassischen Nachrichtenverbund – zusätzlich durch die Führung der polizeilichen Szenenkenner auch operative Aufgaben sicherzustellen. Andererseits muss die ordentliche Lageberichterstattung über das Bundeslagezentrum sowie die Einsatzbereitschaft im Falle von Terroranschlägen oder anderen Ereignissen in Bundeszustän-

Wer arbeitet auf der «Plattform» mit?

Berichtigung

Infolge eines redaktionellen Versehens erfuhrten die Leser der Dezemberausgabe nicht die vollständige Zusammensetzung dieses für die Zusammenarbeit von Armee und Polizei so wichtigen Gremiums. Zwei Angehörige der Fachgruppe wurden nicht genannt. Das sei hier mit dem Ausdruck des Bedauerns nachgeholt:

Die «Plattform KKJPD-VBS»

Dem politischen Gremium gehören an:

- Bundesrat Samuel Schmid, Vorsitz
- Regierungspräsidentin Karin Keller-Sutter (SG), Vizepräsidentin der KKJPD
- Regierungsrat Ernst Hasler (AG), Präsident der Militär- und Zivilschutzzdirektorenkonferenz (MZDK)
- Dr. Markus Seiler, Generalsekretär VBS
- Roger Schneeberger, Generalsekretär KKJPD
- Dr. Stefan Hossli, Chef Stab Vorsteher VBS

Für die erste, inzwischen abgeschlossene Arbeitsphase entstand eine Fachgruppe, gemeinsam geleitet von Dr. Stefan Hossli und Roger Schneeberger. Darin wirkten mit:

- Ruedi Zesiger, Stab Vorsteher VBS als Koordinator und Sekretär
- Brigadier Andreas Böslérli, Stellvertreter des Chefs Führungsstab der Armee
- Brigadier Urs Hürlimann, Kommandant der Militärischen Sicherheit
- Oberst Peter Grüttner, Kommandant der Kantonspolizei Zürich, als Vertreter der Konferenz der Kantonspolizeikommandanten der Schweiz (KPKS)
- Peter-Martin Meier, Direktor des Schweizerischen Polizei-Instituts
- Martin Widmer, Sekretär MZDK (Vertreter der Konferenz der Kantonspolizeikommandanten der Schweiz, KVMB)
- Stefan Leutert, Wissenschaftlicher Mitarbeiter KKJPD (Protokoll)

Eugen Thomann

digkeit aufrechterhalten werden. Mit der Schaffung eines eng an das Bundeslagezentrum angebundenen PICC Schweiz, über welches der Nachrichtenverbund sowie die polizeilichen Szenenkenner geführt werden, kann den Anforderungen Rechnung getragen werden.

Welchen besonderen Nachrichten und Quellen gilt Ihre Aufmerksamkeit?

Das PICC Schweiz ist nach aktueller Planung als nationaler «Single Point of Contact» zuständig für die Sammlung, Auswertung und Verbreitung von anlassbezogenen Informationen aus nationalen und internationalen polizeilichen, nachrichtendienstlichen und offenen Quellen. Beispiele:

- Terrorismus
- Politisch motivierte Kriminalität (Links- und Rechtsextremismus)
- Fussballtypische Gefahrenlagen (Hooliganismus)
- Veranstaltungs- und Fanlage (Teams, Austragungs- und Trainingsorte, Reisebewegungen)
- Anlassbezogene Kriminalität
- Lage Österreich
- Gefährdete Personen
- Grenze
- Luftraum
- Verkehr
- Umwelt (z. B. Wetter)
- Große Schadensereignisse/Katastrophenlage

Keine Zuständigkeit des PICC Schweiz ist bei der nicht anlassbezogenen Lage gegeben. Hier erfolgt die Bearbeitung weiterhin durch die normalerweise zuständigen

Stellen, welche das PICC Schweiz jedoch über wichtige Entwicklungen oder Informationen mit EURO 2008-Bezug laufend orientieren und Beiträge für die themenbezogene Lagedarstellung des PICC Schweiz liefern.

Wie arbeiten Sie zusammen mit der Polizei der Host Cities, mit privaten Veranstaltern oder Betreibern? Welcher Nachrichtenaustausch mit Privaten ist vorgesehen?

Der detaillierten Regelung der Zusammenarbeit auf allen Stufen kommt eine zentrale Bedeutung zu. Sie ist Gegenstand intensiver Abklärungen und Absprachen, welche gegenwärtig im Rahmen der laufenden Konzeptarbeiten geführt werden. Unsere primären Partner im Nachrichtenverbund werden aber, auch hier gelten die gesetzlichen Bestimmungen des BWIS, die Polizeikorps sein. Auf deren Stufe wird auch hauptsächlich die Zusammenarbeit und der Informationsaustausch mit Privaten erfolgen.

Wie schätzen Sie die Bedrohungen der EURO 2008 ein?

Sportliche Grossanlässe von der Dimension der EURO 2008 stellen stets ein potenzielles Ziel für terroristische Anschläge dar. Auch Störungen in Form von Demonstrationen und Protestaktionen, zum Beispiel in der Form von Kritik an den Sicherheitsmassnahmen oder an der Kommerzialisierung des Anlasses, sind möglich. In den letzten Monaten missglückte oder vereiterte Terroranschläge und die damit verbundene Aufdeckung von Terrorzellen in verschiedenen Ländern Europas haben

³ Betrieben von der Stadtpolizei Zürich (ET).

uns deutlich gezeigt, dass islamistische Terroristen über das Potenzial und die Motivation verfügen, innerhalb und außerhalb der Strukturen größerer Terrornetzwerke Anschläge durchzuführen. Es ist daher davon auszugehen, dass nach wie vor Terroranschläge gegen westliche Interessen und auch europäische Ziele geplant werden. Auch die EURO 2008 kann in diesem Kontext ein Ziel sein, obwohl entsprechende Hinweise fehlen. In diesem Zusammenhang kann ich nur die bedeutsame präventive Wirkung angemessener und auch sichtbarer Sicherheitsmaßnahmen hervorheben.

Welche Erkenntnisse zur Lageanalyse verdankt man der Fussballweltmeisterschaft WM 06?

In Deutschland ist ausgezeichnete Arbeit geleistet worden. Die auf Stufe Bund und Kantone mit der Vorbereitung der EURO 2008 betrauten Stellen konnten vor und während der WM regelmäßig und umfassend Einblick in die Arbeit der deutschen Kollegen nehmen und dabei wertvolle Erfahrungen sammeln. Im Bereich der Lageanalyse werden wir zusammen mit Österreich aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse einen etwas anderen Weg als Deutschland einschlagen. An Stelle von zahlreichen, zwar vernetzten, aber doch Doppelspurigkeiten produzierenden Lage-

zentren wird bei uns mit den zwei PICC in Wien und Bern ein Schwerpunkt gesetzt. Davon erhoffen wir uns einen sparsamen Umgang mit den beschränkten Ressourcen und eine insgesamt raschere und kongruente Lageanalyse und -beurteilung.

Schliessen möchte ich mit den rechtlichen Schranken, die Ihre Arbeit stärker einschnüren als in den Nachbarnländern üblich: Reicht das Instrumentarium, wie es gemäss der befristeten Revision des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS) ergänzt worden ist? Erwarten Sie von der Mitte 2006 in Vernehmlassung gegebenen weiteren Revision des BWIS entscheidende Verbesserungen zum Schutz grosser überregionaler Sportanlässe?

Die für die nachrichtendienstliche Tätigkeit im Bereich der inneren Sicherheit massgebliche Normensammlung ist in erster Linie das Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS).

Bekanntlich wurden das BWIS einer Revision unterzogen und die Änderungen in der Frühjahrssession 2006 vom Parlament beschlossen (sog. BWIS I). Ein angekündigtes Referendum kam nicht zu stande.

Dank dem revidierten Gesetz stehen den Sicherheitskräften ab Januar 2007 neue Instrumente im Kampf gegen Gewalt an Sportveranstaltungen zur Verfügung. Die Beschlagnahme von Propagandamaterial, das zur Gewalt aufruft, wird erleichtert.

In erster Linie hilft das Gesetz, gewalttätige Störer aus der Anonymität zu führen (durch deren Erfassung in einer nationalen Datenbank) und sie von Stadien und deren Umfeld fernzuhalten (mittels Rayonverbot, Ausreisebeschränkung, Meldeauflage und maximal 24-stündigem Polizeigewahrsam). Diese Massnahmen können verhängt werden gegen Personen, die sich bei Sportveranstaltungen gewalttätig verhalten haben oder andere zu Gewalt anstiften.

Zu betonen bleibt, dass mit der Revision die Grundlagen geschaffen wurden, um friedliche Fans und Unbeteiligte besser zu schützen. Sie sind die eigentlichen Gewinner dieser neuen Gesetzgebung.

Die zum Teil befristeten Bestimmungen auf Bundesebene unterstützen die Kantone in ihrem beinahe täglichen Kampf gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen. Zudem dienen sie als wichtige Ergänzung des Sicherheitsdispositivs für die Durchführung der Fussballeuropameisterschaft EURO 2008.

Dank

Sicherheitspolitik und insbesondere Fragen der Inneren Sicherheit sind für unsere Wirtschaft von Bedeutung. Wir freuen uns deshalb, dass die **UBS** und **«economiesuisse»**, die Herausgabe der diesem Thema gewidmeten ASMZ Nr. 12 unterstützt haben. Herzlichen Dank.

Louis Geiger, Chefredaktor

Davon ist eine weitere, zurzeit hängige Revision des BWIS zu unterscheiden (sog. BWIS II). Hier geht es vor allem um eine verbesserte nachrichtendienstliche Informationsbeschaffung mit Schwerpunkt Bekämpfung Terrorismus, verbotener politischer und militärischer Nachrichtendienst und Proliferation.⁴

Natürlich bestehen auch hier Berührungspunkte zu Grossveranstaltungen, allerdings nicht bei der Bekämpfung von Gewalt an Sportveranstaltungen im engeren Sinne, sondern im Rahmen der übergeordneten Früherkennung von Gefährdungen, welche die demokratischen und rechtsstaatlichen Grundlagen der Schweiz sowie die Freiheitsrechte ihrer Bevölkerung in Frage stellen können. Das Handeln ist hier also primär darauf ausgerichtet, mögliche Gefährdungen der Sicherheit der Schweiz zu erkennen und diese gegebenenfalls abzuwenden. So beispielsweise das Verhindern von Terroranschlägen durch rechtzeitiges Feststellen entsprechender Bestrebungen und Netzwerke.

Die Vorlage befand sich bis zum 15. Oktober 2006 in der Vernehmlassung. Zurzeit werden die Stellungnahmen ausgewertet.

In Bezug auf die einzelnen Massnahmen als solches und ihre konkrete Ausgestaltung lässt sich in guter Treue unterschiedlicher Meinung sein: Einerseits nimmt der präventive Staatsschutz eine Schutzfunktion zu Gunsten der Öffentlichkeit wahr. Im Interesse der Sicherheit der Schweiz muss er über wirksame und adäquate Mittel verfügen. Andererseits gilt es, die Grund- und Freiheitsrechte der Einzelnen, insbesondere ihr Recht auf Schutz der Privatsphäre, zu gewähren und umzusetzen. Das Ziel ist, das Gleichgewicht zu finden zwischen den Massnahmen zum Schutze der öffentlichen Sicherheit auf der einen, und dem Schutz der Freiheitsrechte auf der anderen Seite. Bei dieser Güterabwägung dürfen kein Absturz in Richtung totalitärer Überwachungsstaat, aber auch keine zu wenig wirksame Bekämpfung sicherheitspolitischer Gefahren von nationalem Ausmass erfolgen.

Wo genau die Grenzziehung und die Balance erfolgen soll, ist durch die Politik und damit letztlich von den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes zu entscheiden. Im Zweifel überwiegt die Freiheit; die individuelle Freiheit hat aber hinter die Freiheit des Landes und in Risikolagen deren Sicherheit zurückzutreten.

Gelesen

in «Sicherheitspolitische Information des VSWW» unter dem Titel:

«Die Armee vor rüstungspolitischen Herausforderungen», Autoren: Dr. Günter Heuberger, Dr. Daniel Heller, Stefan Varonier, Andreas Heizmann ... Die heute unscharf gewordene Verteidigungsstrategie sowie die künftigen Einsatzschwerpunkte der Streitkräfte sind politisch zu klären. Die Strategie der Kernkompetenzen und die Dimensionierung der Aufwuchskerne dürfen nicht nur finanziellen Überlegungen entspringen, notwendige Basis sind vielmehr regelmässige klare und risikoorientierte Analysen. Sie müssen periodisch überzeugend darlegen und klären,

- was Verteidigung heute ausmacht und umfasst,
- welche Rolle dabei den Streitkräften zukommt,
- wie gross und ausgerüstet deshalb die eingesetzten Formationen sein sollten.

Das alles muss im Rahmen eines neuen sicherheitspolitischen Berichtes spätestens in der nächsten Legislatur nachvollziehbar dargelegt und begründet werden.»

G.

⁴ Weiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen und deren Trägermitteln.